

Wie reagiert die Verwaltung auf die neue Sachlage bezüglich der Dichtigkeitsprüfung bzw. der Überprüfung der Abwasserleitungen bei privaten Kanalanschlüssen?

Antwort Verwaltung:

Der § 61a LWG NRW wurde von der Landesregierung außer Kraft gesetzt. Den Hausbesitzern wird empfohlen, so lange mit einer Überprüfung der Dichtigkeit abzuwarten, bis die neue gesetzliche Regelung von der Landesregierung eingeführt wurde. Diese Empfehlung ist auch auf der städtischen Internetseite hinterlegt. Sollte die neue gesetzliche Regelung zum Landeswassergesetz eine Satzungsänderung notwendig machen, wird diese von Seiten der Verwaltung vorgenommen.